



Europäisches Patentamt
European Patent Office
Office européen des brevets



Veröffentlichungsnummer: **0 502 021 B1**

12

EUROPÄISCHE PATENTSCHRIFT

Veröffentlichungstag der Patentschrift: **22.06.94** Int. Cl.⁵: **B65D 73/00**

Anmeldenummer: **90917112.6**

Anmeldetag: **22.11.90**

Internationale Anmeldenummer:
PCT/EP90/01992

Internationale Veröffentlichungsnummer:
WO 91/08147 (13.06.91 91/13)

VERPACKUNG ZUR SICHTBAREN DARBIETUNG EINES VERKAUFSARTIKELS.

Priorität: **30.11.89 DE 3939583**
09.03.90 DE 4007600

Veröffentlichungstag der Anmeldung:
09.09.92 Patentblatt 92/37

Bekanntmachung des Hinweises auf die
Patenterteilung:
22.06.94 Patentblatt 94/25

Benannte Vertragsstaaten:
AT BE CH DE ES FR IT LI NL

Entgegenhaltungen:
FR-A- 1 387 827
US-A- 3 315 931

Patentinhaber: **Henkel Kommanditgesellschaft
auf Aktien**

D-40191 Düsseldorf(DE)

Erfinder: **BERGNER, Rainer**
Kaiser-Friedrich-Strasse 18
D-4000 Düsseldorf 13(DE)
Erfinder: **MEYER, Klaus**
Zum Zörr 19
D-4040 Neuss 1(DE)
Erfinder: **HALM, Hans**
Castroper Strasse 34
D-4690 Herne 1(DE)

EP 0 502 021 B1

Anmerkung: Innerhalb von neun Monaten nach der Bekanntmachung des Hinweises auf die Erteilung des europäischen Patents kann jedermann beim Europäischen Patentamt gegen das erteilte europäische Patent Einspruch einlegen. Der Einspruch ist schriftlich einzureichen und zu begründen. Er gilt erst als eingelegt, wenn die Einspruchsgebühr entrichtet worden ist (Art. 99(1) Europäisches Patentübereinkommen).

Beschreibung

Die Erfindung richtet sich auf eine Verpackung zur sichtbaren Darbietung zumindest eines insbesondere zylindrischen oder tubenförmigen Verkaufsartikels auf einem kartenartigen Karton, wobei der Verkaufsartikel zwischen zwei aufeinanderliegenden Kartons klemmend gehalten ist und in der ersten Kartonskarte in die Querschnittsfläche des Verkaufsartikels teilweise überdeckender Größe zumindest eine Ausstanzung und in der zweiten Kartonskarte eine die Ausstanzung sowie die Querschnittsfläche des Verkaufsartikels überdeckende, an die Außenkontur des Verkaufsartikels adaptierte Auswölbung ausgebildet ist.

Weiterhin richtet sich die Erfindung auf einen Zuschnitt für eine Verpackung zur sichtbaren Darbietung zumindest eines insbesondere zylindrischen oder tubenförmigen Verkaufsartikels auf einem kartenartigen Karton, wobei der Zuschnitt aus zwei längs einer Faltrillung oder einer Falzlinie aufeinanderklappbar miteinander verbundenen Kartonskarten besteht und die erste Kartonskarte eine Ausstanzung von der Querschnittsfläche des Verkaufsartikels teilweise überdeckender Größe aufweist.

Es sind sogenannte Blisterkarten bekannt, bei welchen ein kartenartiger Karton, auf welchem der Verkaufsartikel dargeboten wird, zumindest einseitig von einer Kunststoffhülle überdeckt ist. Im Rahmen der Umweltdiskussion geraten aber Kunststoffe zunehmend in die Kritik.

Eine gattungsgemäße Verpackung und ein gattungsgemäßer Zuschnitt sind aus der US-A-3,315,931 bekannt. Die dort beschriebene Display-Verpackung weist in ihrer Vorderseite eine Ausstanzung und auf ihrer Rückseite eine Auswölbung aus. Bodenseitig ist die Auswölbung mit Verschlußlaschen verschlossen. In die Auswölbung ist ein Verkaufsartikel einzustellen. Durch den geschlossenen Boden wird verhindert, daß der Verkaufsartikel aus der Display-Verpackung herausrutschen kann.

Aufgabe der Erfindung ist die Schaffung einer Lösung, die die sichtbare Darbietung des Verkaufsartikels auf einem kartenartigen Karton unter Verzicht auf eine Kunststoffummhüllung ermöglicht, wobei der Verkaufsartikel nur unter Zerstörung der Verpackung dieser entnommen werden kann.

Bei einer Verpackung der eingangs bezeichneten Art wird diese Aufgabe gemäß der Erfindung dadurch gelöst, daß die Auswölbung in der zweiten Kartonskarte aus einem aufgrund einer netzartigen Struktur ergebenden Schlitzstanzung herausdrückbaren bzw. herausdehnbaren Bereich gebildet ist oder daß die Auswölbung eine an die nicht von der Ausstanzung aufgenommene Außenkontur des Verkaufsartikels adaptierte Prägung ist, die den Verkaufsartikel in die den Verkaufsartikel teilweise aufnehmende Ausstanzung drückt und dort klem-

mend hält.

Aufgrund der erfindungsgemäßen Ausbildung ist es nun möglich, insbesondere einen zylindrischen oder tubenförmigen Gegenstand in einer Alternative zu bekannten Blisterpackungen zu präsentieren, bei welcher der Gegenstand körperlich sichtbar ist, ein insbesondere einteiliger und einseitig bedruckbarer Kartonzuschnitt Verwendung finden kann und bei welcher der Verkaufsartikel nicht ohne Zerstörung der Verpackung dieser entnommen werden kann. Der Verkaufsartikel wird rückseitig durch die Auswölbung gehalten. Nach vorne kann der Verkaufsartikel nicht durch die Ausstanzung hindurch gelangen, da diese kleiner als die Querschnittsfläche des Verkaufsartikels ausgebildet ist. Die Auswölbung ist entweder aus einem aufgrund einer netzartigen Struktur ergebenden Schlitzstanzung herausdrückbaren bzw. herausdehnbaren Bereich gebildet oder eine an die nicht von der Ausstanzung aufgenommene Außenkontur des Verkaufsartikels adaptierte Prägung.

Die Auswölbung ist ohne großen technischen Aufwand herstellbar, wenn die Schlitzstanzung aus in mehreren parallelen Reihen versetzt angeordneten Stanzschnitten besteht, wie dies die Erfindung in Ausgestaltung vorsieht. Durch Eindrücken dieses speziell gestanzten Bereiches läßt sich dann eine netzartig strukturierte Wölbung herstellen. Zur Entnahme des Verkaufsartikels kann diese später gegebenenfalls zerstört werden.

Zweckmäßig ist es gemäß Weiterbildung der Erfindung weiterhin, daß die Schlitzstanzung O- oder U-förmig ausgebildet ist.

Gemäß weiterer Ausgestaltung der Erfindung weist die erste Kartonskarte durch einen Steg getrennte Ausstanzungen auf. Durch den Steg kann der Verkaufsartikel klemmend in der Wölbung gehalten werden. Die Entnahme des Verkaufsartikels aus der Verkaufsverpackung ist dann durch Zerstörung dieses Steges möglich.

Um die Möglichkeiten der klemmenden Erfassung des mit der Verpackung darzubietenden Verkaufsartikels weiter zu verbessern, was insbesondere bei tubenförmigen Verkaufsartikeln zweckmäßig ist, ist gemäß Weiterbildung der Erfindung vorgesehen, daß die Ausstanzung in mittiger Verlängerung ihres oberen Bereiches um eine T-förmige Schlitzstanzung ergänzt ist.

In Ausgestaltung sieht die Erfindung weiterhin eine Ausstanzung mit der Höhe des Verkaufsartikels entsprechender Länge und mit der Breite des Verkaufsartikels etwas unterschreitender Breite vor.

Aufgrund der speziellen Ausbildung der Ausstanzung wird der darzubietende Verkaufsartikel von den oberen Rändern der Ausstanzung klemmend gehalten und verhindert die Abmessung des darzubietenden Verkaufsartikels unterschreitende Breite der Ausstanzung ein Hindurchrutschen

bzw. ein Durchfallen des Verkaufsartikels in Richtung auf die Vorderseite der Kartonkarte. Rückseitig wird der darzubietende Verkaufsartikel durch die Prägung gehalten.

Für die Bildung einer Standfläche der Verpackung ist es weiterhin zweckmäßig, daß die Prägung die gesamte zweite Kartonkarte in Richtung parallel zu der Faltrillung durchzieht und die Ausstanzung die erste Kartonkarte nur bereichsweise durchzieht, wie es die Erfindung in Weiterbildung vorsieht.

Um in der erfindungsgemäßen Verpackung auch Tuben präsentieren und diese sicher befestigen zu können, sieht die Erfindung auch vor, daß in den Seitenwandbereichen der Prägung Schlitz- oder linienförmige Öffnungen ausgebildet sind. In diese Öffnungen können dann die flachen unteren Tubenkanten eingeführt und die Tube somit fixiert werden, wohingegen sich die Ausbildung der Ausstanzung sowie der Prägung an der Größe des zylindrischen Bereiches der darzubietenden Tube orientieren.

Weiterhin sieht die Erfindung vor, daß die Verpackung aus zwei an einer gemeinsamen Seitenkante miteinander verbundenen und aufeinanderliegenden Kartonkarte besteht, die in Bereichen außerhalb der Ausstanzung und der Auswölbung miteinander verklebt oder verschweißt sind. Hierdurch ist es möglich, den darzubietenden Verkaufsartikel auch in Bereiche zwischen den beiden Kartonkarten einzuschieben, die außerhalb der Ausstanzung und des gewölbten Bereiches liegen. Beispielsweise können Tuben mit ihrem flachen unteren Ende unter Ausbildung eines Spaltes im unteren Bereich der Ausstanzung zwischen die Kartonkarten geschoben werden und hier zusätzlich Halt durch Klemmung und Reibung finden. Der Spalt zwischen den beiden Kartonkarten bildet sich, da die an die Ausstanzung und die Wölbung angrenzenden Kartonsbereiche nicht mit Klebstoff versehen sind und die Kartonkarten somit wieder ein wenig voneinander abgehoben werden können. Zumindest in den äußeren Bereichen der Kartonkarten sind diese natürlich durch Verkleben, Verschweißen, etc. miteinander verbunden. Die erste und die zweite Kartonkarte sind mittels einer an einer gemeinsamen Kartonsseite ausgebildeten Faltrillung oder Falzlinien aufeinanderklappbar aneinander angelenkt sind. Hierdurch ist es möglich, die Verpackung aus einem einteiligen und einseitig bedruckten bzw. bedruckbaren Kartonzuschnitt herzustellen.

Weiterhin ist es zur Fixierung des darzubietenden Verkaufsartikels für den Fall, daß dieser Kappen oder Verschlüsse in seinem Kopf oder Bodenbereich aufweist, die zumindest partiell Ausnehmungen aufweisen, gemäß weiterer Ausgestaltung der Erfindung von Vorteil, daß zumindest eine Seitenkante der Ausstanzung, insbesondere die obere und/oder die untere Seitenkante, profiliert ausgebil-

det ist.

Um nur in einer Kartonkarte ein Loch für die Aufhängung der Verpackung an einer geeigneten Vorrichtung vorsehen zu müssen, ist die Erfindung schließlich weiterhin dahingehend ausgestaltet, daß sich die erste Kartonkarte im Bereich einer Seitenkante über die zweite Kartonkarte hinaus erstreckt und in diesem Bereich ein Loch ausgestanzt ist. Durch diese spezielle Ausgestaltung werden Überlappungsfehler vermieden, die sich ergeben könnten, wenn in beiden Kartonkarten jeweils ein Loch ausgestanzt wäre.

Bei einem Zuschnitt der eingangs bezeichneten Art wird die Aufgabe gemäß der Erfindung dadurch gelöst, daß in die zweite Kartonkarte eine aus mehreren parallelen Reihen versetzt angeordneter Stanzschnitte bestehende, insbesondere O- oder U-förmig ausgebildete Schlitzstanzung oder eine im aufeinandergeklappten Zustand der Kartonkarten an die nicht von der Ausstanzung aufgenommene Außenkontur des Verkaufsartikels adaptierte Prägung eingebracht ist, wobei die Schlitzstanzung oder die Prägung in einer die Ausstanzung überdeckbaren Größe ausgebildet ist.

Hierdurch werden Zuschnitt geschaffen, mit denen vorstehend erläuterte Verpackung technisch einfach und kostengünstig herzustellen ist. Insbesondere sind derartige einteilige Zuschnitte problemlos einseitig zu bedrucken.

In Ausgestaltung sieht die Erfindung vor, daß die Kartonkarte zwei durch einen Steg getrennte Ausstanzungen aufweist.

Eine Weiterbildung der Erfindung insbesondere für tubenförmige Verkaufsartikel zeichnet sich dadurch aus, daß die Ausstanzung in mittiger Verlängerung ihres oberen Bereiches eine T-förmige Schlitzstanzung aufweist.

Die mit den Ausgestaltungen der weiteren Unteransprüche erzielbaren Vorteile entsprechen den vorstehend zu der Verpackung aufgeführten Vorteilen.

Die Erfindung ist nachstehend anhand der Zeichnung beispielsweise näher erläutert. Diese zeigt in

- Figur 1 die Vorderseite einer erfindungsgemäßen Verpackung,
- Figur 2 die Seitenansicht der Verpackung gemäß Figur 1,
- Figur 3 eine Aufsicht von oben auf die Verpackung gemäß Figur 1,
- Figur 4 einen vergrößerten Ausschnitt im Bereich der Ausstanzung der Verpackung gemäß Figur 1,
- Figur 5 einen Zuschnitt für eine erfindungsgemäße Verpackung gemäß Fig. 1 in Aufsicht,
- Figur 6 einen Schnitt durch den Zuschnitt entsprechend der Linie VI-VI in Figur

- Figur 7 5, die Vorderseite einer weiteren Ausführungsform der erfindungsgemäßen Verpackung,
 Figur 8 eine Seitenansicht der Verpackung gemäß Fig. 7,
 Figur 9 einen Zuschnitt für die Verpackung gemäß Fig. 7 in Aufsicht,
 Fig. 10 einen Zuschnitt gemäß Fig. 9 kurz vor dem Einlegen eines Verkaufsartikels,
 Fig. 11 die Vorderseite eines weiteren Ausführungsbeispiels einer Verpackung,
 Fig. 12 eine Seitenansicht der Verpackung gemäß Fig. 11,
 Fig. 13 einen Zuschnitt für eine Verpackung gemäß Fig. 11 in Aufsicht und in
 Fig. 14 einen Zuschnitt gemäß Fig. 13 in zusammengeklapptem Zustand.

Die in den Figuren 1 bis 3 insgesamt mit 1 bezeichnete Verpackung besteht aus zwei aufeinanderliegenden Kartonskarten 2 und 3. Die die Vorderseite 4 der Verpackung 1 bildende erste Kartonskarte 2 weist eine Ausstanzung 5 auf. Diese Ausstanzung 5 besitzt eine Länge entsprechend der Höhe des mit der Verpackung 1 darzubietenden Verkaufsartikels 6 und eine die Breite des Verkaufsartikels 6 etwas unterschreitende Breite. Durch diese Ausstanzung 5 wird somit ein Sichtfenster in der ersten Kartonskarte 2 geschaffen, welches den Verkaufsartikel 6 teilweise aufnimmt. Der Verkaufsartikel 6 ist in der Ausstanzung 5 vorzugsweise axial klemmend gehalten und ragt mit seinem vorderen Bereich 7 durch die Ausstanzung 5 hindurch und steht aus der Ebene der Vorderfläche 4 der ersten Kartonskarte 2 heraus. Dadurch, daß die Ausstanzung 5 in der Breite kleiner ausgebildet ist als die Breite des Verkaufsartikels 6 bzw. in dem hier dargestellten Fall eines bekannten Klebstiftes kleiner als dessen Durchmesser ausgebildet ist, kann der Verkaufsartikel 6 nicht ohne Gewaltanwendung und Zerstörung der Verpackung 1 durch die Ausstanzung 5 hindurchtreten. In der die rückseitige Präsentationsfläche 8 bildenden zweiten Kartonskarte 3 ist eine eine Auswölbung 9 bildende Prägung 9 ausgebildet. Diese Prägung 9 ist in ihrer Form an die nicht von der Ausstanzung 5 aufgenommene Außenkontur des Verkaufsartikels 6 adaptiert und überdeckt die rückseitige Außenkontur des Verkaufsartikels 6 sowie die Ausstanzung 5. Durch die Prägung 9 ist der darzubietende Verkaufsartikel 6 rückseitig fixiert und kann nur durch Zerstörung der Verpackung 1 entnommen werden.

Die beiden Kartonskarten 2 und 3 sind vorzugsweise in den außerhalb von Ausstanzung 5 und Prägung 9 aufeinanderliegenden Flächen miteinander verklebt. In den Figuren 5 und 6 ist ein Zuschnitt dargestellt, mit welchem die Verpackung 1

einfach herstellbar ist. Bei diesem Zuschnitt sind die erste Kartonskarte 2 und die zweite Kartonskarte 3 entlang einer gemeinsamen Kartonsseite mittels einer Faltrillung 10 aufeinanderzuklappbar aneinander angelenkt. Die Prägung 9 durchzieht die gesamte zweite Kartonskarte 3 in Richtung parallel zu dieser Faltrillung 10. Die Ausstanzung 5 in der ersten Kartonskarte erstreckt sich nur über Teilbereiche parallel zur Richtung der Faltrillung 10. Dieser insgesamt mit 11 bezeichnete e nteilige Zuschnitt kann zunächst auf den die sichtbare Vorderseite 4 und die sichtbare Rückseite 8 bildenden Kartonskarten 2 und 3 einseitig bedruckt werden, bevor die Ausstanzung 5, die Prägung 9 und die Prägerille 10 angebracht werden. Durch Einsetzen des Verkaufsartikels 6 in die Ausstanzung 5 und anschließendes Aufeinanderzuklappen der Kartonskarten 2 und 3 längs der Faltrillung 10 mit anschließendem Verkleben der dann aufeinander aufliegenden Flächen der Kartonskarten 2 und 3, läßt sich die Verpackung 1 bilden.

Um den darzubietenden Verkaufsartikel 6 in der Ausstanzung 5 zusätzlich zu fixieren, ist bei dem Ausführungsbeispiel entsprechend Figur 4 die untere Seitenkante der Ausstanzung 5 in Form einer Nase bzw. bogenförmigen Rundung 12 profiliert ausgebildet. Eine derartige Profilierung 12 kann beispielsweise in im Bodenbereich des Verkaufsartikels 6 ausgebildete Ausnehmungen eingreifen und somit eine zusätzliche Fixierung des Verkaufsartikels bewirken.

Längs der unteren Kante 13 schließen erste Kartonskarte 2 und zweite Kartonskarte 3 bündig zueinander ab, so daß sich eine einheitliche und gerade durchgehende Seitenkante 13 ergibt. Aufgrund der durchgehenden Ausbildung der Prägung 9 ergibt sich hierdurch eine in Figur 2 mit 14 bezeichnete Standfläche, die ein freies Stehen der Verpackung 1 auf ebenen Flächen ermöglicht. Im der Seitenkante 13 gegenüberliegenden Bereich erstreckt sich die erste Kartonskarte 2 über die obere Kante 15 der zweiten Kartonskarte 3 hinaus. In diesem Bereich 16 ist ein Loch 17 zur Aufhängung der Verpackung 1 an einer geeigneten Vorrichtung ausgestanzt. Vorzugsweise ist dieses Loch 17 in Form eines sogenannten Euro-Loches ausgebildet.

Schließlich sind in den Figuren 2, 3 und 5 Schlitz- oder linienförmige Öffnungen 18 in den Seitenwandbereichen der Prägung 9 dargestellt. Für den Fall, daß mit der erfindungsgemäßen Verpackung ein tubenförmiger Verkaufsartikel dargeboten werden soll, werden in diese Öffnungen 18 die Seitenbereiche der flachgedrückten Tubenunterkanten eingeführt und damit eine zusätzliche Fixierung der Tube in der Verpackung erreicht. Im übrigen sind die Ausstanzung 5 und die Prägung 9 entsprechend der vorstehenden Beschreibung in ihrer Größe dann an den Durchmesser des oberen

Tubenbereiches adaptiert.

In den Fig. 7 - 10 und 11 - 14 sind zwei weitere Ausführungsformen einer erfindungsgemäßen Verpackung einschließlich der jeweiligen Zuschnitte dargestellt. In diesen Figuren sind die Bezugszeichen 2 für die erste Kartonkarte, 3 für die zweite Kartonkarte, 4 für die Verpackungsvorderseite sowie 8 für die Verpackungsrückseite entsprechend der Beschreibung zu den Fig. 1 - 6 übernommen worden, da hier gleiche Teile der Verpackung bzw. der Zuschnitte bezeichnet werden. Bei der Verpackung 1a ist in der die Vorderseite 4 bildenden ersten Kartonkarte 2 eine Ausstanzung 20 ausgebildet. Diese Ausstanzung 20 ist etwa in ihrer Mitte durch einen Steg 21 unterbrochen, der mit der Kartonkarte 2 verbunden ist. Hierdurch ist die Ausstanzung 20 in einer Größe ausgeführt, die kleiner als die Querschnittsfläche des zylinderförmigen Verkaufsartikels 6a ist. D. h. die Ausstanzung 20 ist in einer die Querschnittsfläche des Verkaufsartikels 6a teilweise überdeckender Größe ausgeführt. In Zusammenwirkung mit der beispielsweise in Figur 8 dargestellten Auswölbung 19a wird der Verkaufsartikel 6a in der Verpackung 1a durch den Steg 21 klemmend gehalten. Der Verkaufsartikel 6a ist somit nur nach Zerstörung des Steges 21 aus der Verpackung zu entfernen. Die Auswölbung 19a weist eine netzartig gitterförmige Struktur auf. Zur Bildung dieser Auswölbung 19a weist der in Fig. 9 mit 11a bezeichnete Zuschnitt in der zweiten Kartonkarte 3 einen Bereich mit einer O-förmig ausgebildeten Schlitzstanzung 22 auf. Diese Schlitzstanzung 22 ist von einer solchen Größe, daß sie sowohl die Querschnittsfläche des Verkaufsartikels 6a als auch die Fläche der Ausstanzung 20 überdeckt. Weiterhin weist der Zuschnitt 11a eine Falzlinie 23 auf, entlang welcher die Kartonkarte 2 und 3 des Zuschnittes 11a miteinander verbunden sowie aufeinanderzuklappbar sind. Im oberen Bereich des Zuschnittes 11a sind in beiden Kartonkarten deckungsgleich übereinanderbringbar Löcher 17 ausgestanzt.

Die Herstellung der Verpackung 1a aus dem Zuschnitt 11a sei anhand der Fig. 10 erläutert. Zunächst wird durch Ein- bzw. Herausdrücken des Bereiches mit der Schlitzstanzung 22 in Richtung des Pfeiles 24 die Auswölbung 19a gebildet. Die Auswölbung 19a ragt aus der die Rückseite bildenden Fläche der zweiten Kartonkarte heraus. In die Auswölbung 19a wird der Verkaufsartikel 6a eingelegt. Anschließend wird die Kartonkarte 2 in Richtung des Pfeiles 25 auf die Kartonkarte 3 geklappt, wobei vorher vorzugsweise außerhalb der Ausstanzung 20 und der Schlitzstanzung 22 liegende Bereiche der Kartonkarte 2 und gegebenenfalls der Kartonkarte 3 mit Klebstoff versehen werden. Nachdem die Kartonkarten 2 und 3 dann aufeinander liegen, ist die Verpackung 1a gebildet. Der Ver-

kaufsartikel 6a kann dieser Verpackung 1a nur nach Zerstörung der netzartigen Auswölbung 19a oder des Steges 21 entnommen werden. Die netzartige Struktur der Auswölbung 19a stellt sich beim Herausdrücken der Schlitzstanzung 22 ein, wozu bei der Schlitzstanzung 22 die einzelnen Stanzschnitte 26 in nebeneinanderliegenden Bahnen jeweils versetzt angeordnet sind.

Die in den Fig. 11 und 12 dargestellte Verpackung 1b ist insbesondere für die Darbietung von Tuben geeignet. Diese weist eine Ausstanzung 27 auf, deren Größe und Ausformung im wesentlichen dem Behälterkörper der Tube 6b entspricht. Nur im unteren Bereich wird die Querschnittsfläche der Tube 6b nicht von der Ausstanzung 27 überdeckt. Dieser Bereich ist in der Fig. 11 gestrichelt dargestellt. In diesem Bereich ist die Tube 6b klemmend zwischen den Kartonkarten 2 und 3 gehalten. Die Verpackung 1b ist aus dem in Fig. 13 dargestellten Zuschnitt 11b gebildet. Dieser weist in der Kartonkarte 2 neben der Ausstanzung 27 eine weitere T-förmige Schlitzstanzung 28 auf, um welche die Ausstanzung 27 in mittiger Verlängerung ihres oberen Bereiches ergänzt ist. Durch diese T-förmige Schlitzstanzung 28 werden zwei Bereiche 29 und 30 ausgebildet, die bei Einfügung der Tube 6b klappenartig zurückklappen und den Verschluß 31 der Tube klemmend erfassen. An die erste Kartonkarte 2 des Zuschnittes 11b ist mittels einer Falzrille 32 die zweite Kartonkarte 3 angelenkt. In dieser Kartonkarte ist eine Schlitzstanzung 33 in Form eines auf dem Kopf stehenden U ausgebildet. Ebenso wie bei dem Zuschnitt 11a sind hier die einzelnen Stanzschnitte 34 versetzt zueinander angeordnet, so daß sich beim Herausdrücken der Schlitzstanzung 33 aus der Ebene der Kartonkarte 3 wieder eine netzartig strukturierte Auswölbung 19b ergibt. Zur Herstellung der Verpackung 1b aus dem Zuschnitt 11b wird zunächst, wie bereits vorstehend zu Verpackung 1a beschrieben, der Bereich der Schlitzstanzung 33 aus der Kartonkarte 3 herausgedrückt. Anschließend werden außerhalb der Schlitzstanzung 33 und der Ausstanzungen 27 und 30 liegende Bereich mit Klebstoff beschichtet, bevor die Kartonkarten 2 und 3 längs der Falzlinie 32 aufeinander zugeklappt und verklebt werden. Anschließend wird dann, wie in Fig. 14 dargestellt, die Tube 6b in die Verpackung eingeführt. Zunächst wird die Tube 6b in Richtung des Pfeiles 35 zwischen die aufeinanderliegenden Kartonkarten 2 und 3 geschoben. Da die Kartonkarten 2 und 3 in diesem Bereich nicht miteinander verklebt sind, werden diese unter Bildung eines kleinen Spaltes voneinander abgehoben und halten die Tube 6b in diesem Bereich durch Reibungskräfte zwischen sich fest. Dieser Bereich ist in der Fig. 11 gestrichelt dargestellt. Anschließend wird die Tube in Richtung des Pfeiles 36 in den T-förmigen Schlitz

28 gedrückt, wobei dann die klappenartigen Bereiche 28 und 29 in Richtung auf die Auswölbung 19b nach innen klappen und dabei den Verschuß 31 der Tube 6b klemmend erfassen. Die Tube 6b ist der Verpackung 1b nur zu entnehmen, wenn entweder die Auswölbung 19b oder die Klappen 29 und 30 sowie der die Tube 6b überdeckende Bereich der Kartonkarte 2 zerstört werden.

Die Zuschnitte 11a und 11b bestehen aus Kartonkarten 3 und 3, welche gleich groß sind und jeweils in ihrem oberen Bereich Löcher 17a bzw. 17b aufweisen. Die Kartonkarten 2 und 3 dieser Zuschnitte liegen im aufeinanderzugeklappten Zustand somit deckungsgleich aufeinander. Die die Vorderseite 4 und die Rückseite 8 bildenden Bereiche der Zuschnitte 11a und 11b können bedruckt sein.

Patentansprüche

1. Verpackung (1, 1a, 1b) zur sichtbaren Darbietung zumindest eines insbesondere zylindrischen oder tubenförmigen Verkaufsartikels (6, 6a, 6b) auf einem kartenartigen Karton, wobei der Verkaufsartikel (6, 6a, 6b) zwischen zwei aufeinanderliegenden Kartonkarten (2, 3) klemmend gehalten ist und in der ersten Kartonkarte (2) in die Querschnittsfläche des Verkaufsartikels (6, 6a, 6b) teilweise überdeckender Größe zumindest eine Ausstanzung (5, 20, 27) und in der zweiten Kartonkarte (3) eine die Ausstanzung (5, 20, 27) sowie die Querschnittsfläche des Verkaufsartikels (6, 6a, 6b) überdeckende, an die Außenkontur des Verkaufsartikels (6, 6a, 6b) adaptierte Auswölbung (19, 19a, 19b) ausgebildet ist, dadurch gekennzeichnet, daß die Auswölbung (19a, 19b) in der zweiten Kartonkarte (3) aus einem aufgrund einer netzartige Struktur ergebenden Schlitzstanzung (22, 33) herausdrückbaren bzw. herausdehnbaren Bereich gebildet ist oder daß die Auswölbung (19) eine an die nicht von der Ausstanzung (5) aufgenommene Außenkontur des Verkaufsartikels (6) adaptierte Prägung (9) ist, die den Verkaufsartikel (6) in die den Verkaufsartikel (6) teilweise aufnehmende Ausstanzung (5) drückt und dort klemmend hält.
2. Verpackung nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, daß die Schlitzstanzung (22, 33) aus in mehreren parallelen Reihen versetzt angeordneten Stanzschnitten (26, 34) besteht.
3. Verpackung nach Anspruch 1 oder 2, dadurch gekennzeichnet, daß die Schlitzstanzung (22, 33) O- oder U-

förmig ausgebildet ist.

4. Verpackung nach einem der vorangehenden Ansprüche, dadurch gekennzeichnet, daß die erste Kartonkarte (2) durch einen Steg (21) getrennte Ausstanzungen (20) aufweist.
5. Verpackung nach einem der vorangehenden Ansprüche, dadurch gekennzeichnet, daß die Ausstanzung (27) in mittiger Verlängerung ihres oberen Bereiches um eine T-förmige Schlitzstanzung (28) ergänzt ist.
6. Verpackung nach Anspruch 1, gekennzeichnet durch eine Ausstanzung (5) mit der Höhe des Verkaufsartikels (6) entsprechender Länge und mit der Breite des Verkaufsartikels (6) etwas unterschreitender Breite.
7. Verpackung nach Anspruch 1 oder 6, dadurch gekennzeichnet, daß die Prägung (9) die gesamte zweite Kartonkarte (3) in Richtung parallel zu der Faltrillung (10) durchzieht und die Ausstanzung (5) die erste Kartonkarte (2) nur bereichsweise durchzieht.
8. Verpackung nach Anspruch 6 oder 7, dadurch gekennzeichnet, daß in den Seitenwandbereichen der Prägung (9) Schlitze oder linienförmige Öffnungen (18) ausgebildet sind.
9. Verpackung nach einem der vorangehenden Ansprüche, dadurch gekennzeichnet, daß die Verpackung (1, 1a, 1b) aus zwei an einer gemeinsamen Seitenkante miteinander verbundenen, aufeinanderliegenden Kartonkarte (2, 3) besteht, die in Bereichen außerhalb der Ausstanzung (5, 20, 27) und der Auswölbung (19, 19a, 19b) miteinander verklebt oder verschweißt sind.
10. Verpackung nach einem der vorangehenden Ansprüche, dadurch gekennzeichnet, daß zumindest eine Seitenkante (12) der Ausstanzung (5), insbesondere die obere und/oder die untere Seitenkante, profiliert ausgebildet ist.
11. Verpackung nach einem der vorangehenden Ansprüche, dadurch gekennzeichnet,

daß sich die erste Kartonkarte (2) im Bereich (16) einer Seitenkante über die zweite Kartonkarte (3) hinaus erstreckt und in diesem Bereich (16) ein Loch (17) ausgestanzt ist.

12. Zuschnitt (11, 11a, 11b) für eine Verpackung (1, 1a, 1b) zur sichtbaren Darbietung zumindest eines insbesondere zylindrischen oder tubenförmigem Verkaufsartikels auf einem kartenartigen Karton, wobei der Zuschnitt (11, 11a, 11b) aus zwei längs einer Faltrillung (10) oder einer Falzlinie (23, 32) aufeinanderklappbar miteinander verbundenen Kartonkarten (2, 3) besteht und die erste Kartonkarte (2) eine Ausstanzung (5, 20, 27) von der Querschnittsfläche des Verkaufsartikels (6, 6a, 6b) teilweise überdeckender Größe aufweist, dadurch gekennzeichnet, daß in die zweite Kartonkarte (2) eine aus mehreren parallelen Reihen versetzt angeordneter Stanzschnitte (26, 34) bestehende, insbesondere O- oder U-förmig ausgebildete Schlitzstanzung (22, 33) oder eine im aufeinandergeklappten Zustand der Kartonkarten (2, 3) an die nicht von der Ausstanzung (5) aufgenommene Außenkontur des Verkaufsartikels (6) adaptierte Prägung (9) eingebracht ist, wobei die Schlitzstanzung (22, 33) oder die Prägung (9) in einer der Ausstanzung (5, 20, 27) überdeckbaren Größe ausgebildet ist.
13. Zuschnitt nach Anspruch 12, dadurch gekennzeichnet, daß die Kartonkarte (2) zwei durch einen Steg (21) getrennte Ausstanzungen (20) aufweist.
14. Zuschnitt nach Anspruch 12 oder 13, dadurch gekennzeichnet, daß die Ausstanzung (27) in mittlerer Verlängerung ihres oberen Bereiches eine T-förmige Schlitzstanzung (28) aufweist.
15. Zuschnitt nach Anspruch 12, dadurch gekennzeichnet, daß die Prägung (9) die gesamte zweite Kartonkarte (3) in Richtung parallel zu der Faltrillung (10) durchzieht und die Ausstanzung (5) die erste Kartonkarte (2) nur bereichsweise durchzieht.
16. Zuschnitt nach Anspruch 12 oder 15, dadurch gekennzeichnet, daß in den Seitenwandbereichen der Prägung (9) Schlitz- oder linienförmige Öffnungen (18) ausgebildet sind.
17. Zuschnitt nach einem der Ansprüche 12 bis 16,

dadurch gekennzeichnet, daß sich die erste Kartonkarte (2) im Bereich (16) einer Seitenkante über die zweite Kartonkarte (3) hinaus erstreckt und in diesem Bereich (16) ein Loch (17) ausgestanzt ist.

18. Zuschnitt nach einem der Ansprüche 12 bis 17, dadurch gekennzeichnet, daß zumindest eine Seitenkante (12) der Ausstanzung (5), insbesondere die obere und/oder untere Seitenkante, profiliert ausgebildet ist.

Claims

1. Packaging (1, 1a, 1b) for the visible proffering of at least one vendible article (6, 6a, 6b), in particular a cylindrical or tubular one, on a cardlike piece of cardboard, wherein the vendible article (6, 6a, 6b) is clampingly retained between two cardboard cards (2, 3) one lying on the other and at least one punched-out portion (5, 20, 27) of a size partially covering the cross-sectional area of the vendible article (6, 6a, 6b) is formed in the first cardboard card (2) and a convexity (19, 19a, 19b), which is adapted to the external outline of the vendible article (6, 6a, 6b), and covers the punched-out portion (5, 20, 27) as well as the cross-sectional area of the vendible article (6, 6a, 6b), is formed in the second cardboard card (3), characterised thereby, that the convexity (19, 19a, 19b) in the second cardboard card (3) is formed of a region which is pressable or expandable outwardly by virtue of a slit punching (22, 33) resulting in a meshlike structure or that the convexity (19) is a stamping (9), which is adapted to the external outline, that is not taken up by the punched-out portion (5), of the vendible article (6) and which presses the vendible article (6) into the punched-out portion (5) partially receiving the vendible article (6) and clampingly retains it there.
2. Packaging according to claim 1, characterised thereby, that the slit punching (22, 23) consists of several punching cuts (26, 34) arranged staggered in several parallel rows.
3. Packaging according to claim 1 or 2, characterised thereby, that the slit punching (22, 23) is formed in O-shape or U-shape.
4. Packaging according to one of the preceding claims, characterised thereby, that the first cardboard card (2) displays punched-out portions (20) separated by a web (21).

5. Packaging according to one of the preceding claims, characterised thereby, that the punched-out portion (27) is augmented by a T-shaped slit punching (28) in central prolongation of its upper region. 5
6. Packaging according to claim 1, characterised by a punched-out portion (5) with a length corresponding to the height of the vendible article (6) and with a width falling somewhat below the width of the vendible article (6). 10
7. Packaging according to claim 1 or 6, characterised thereby, that the stamping (9) extends through the entire second cardboard card (3) in a direction parallel to the fold grooving (10) and the punched-out portion (5) extends through the first cardboard card (2) only in regions. 15
8. Packaging according to claim 6 or 7, characterised thereby, that slots or line-shaped openings (18) are formed in the side wall regions of the stamping (9). 20
9. Packaging according to one of the preceding claims, characterised thereby, that the packaging (1, 1a, 1b) consists of two cardboard cards (2, 3) one lying on the other, which are connected together at a common side edge and glued or welded together in regions outside the punched-out portions (5, 20, 27) and the convexity (19, 19a, 19b). 25
10. Packaging according to one of the preceding claims, characterised thereby, that at least one side edge (12) of the punched-out portion (5), in particular the upper and/or the lower side edge, is formed to be profiled. 30
11. Packaging according to one of the preceding claims, characterised thereby, that the first cardboard card (2) in the region (16) of one side edge extends beyond the second cardboard card (3) and a hole (17) is punched out in this region (16). 35
12. Blank (11, 11a, 11b) for a packaging (1, 1a, 1b) for the visible proffering of at least one vendible article, in particular a cylindrical or tubular one, on a cardlike piece of cardboard, wherein the blank (11, 11a, 11b) consists of two cardboard cards (2, 3), which are connected together to be one foldable onto the other along a fold grooving (10) or a fold line (23, 32) and the first cardboard card (2) displays a punched-out portion (5) of a size partially covering the cross-sectional area of the vendible article (6, 6a, 6b), characterised thereby, that a slit-punching (22, 33), which consists of several punching cuts (26, 34) arranged staggered in several parallel rows and in particular is formed in O-shape or U-shape or a stamping (9), which is adapted to the external outline, that is not taken up by the punched-out portion (5), of the vendible article (6) is introduced in the state of the cardboard cards (2, 3) folded on one another, wherein the slit punching (22, 23) or the stamping (9) is formed in a size covering the punched-out portion (5, 20, 27). 40
13. Blank according to claim 12, characterised thereby, that the cardboard card (2) displays two punched-out portions (20) separated by a web (21). 45
14. Blank according to claim 12 or 13, characterised thereby, that the punched-out portion (27) displays a T-shaped slit punching (28) in central prolongation of its upper region. 50
15. Blank according to claim 12, characterised thereby, that the stamping (9) extends through the entire second cardboard card (3) in a direction parallel to the fold grooving (10) and the punched-out portion (5) extends through the first cardboard card (2) only in regions. 55
16. Blank according to claim 12 or 15, characterised thereby, that slots or line-shaped openings (18) are formed in the side wall regions of the stamping (9).
17. Blank according to one of the claims 12 to 16, characterised thereby, that the first cardboard card (2) in the region (16) of one side edge extends beyond the second cardboard card (3) and a hole (17) is punched out in this region (16).
18. Blank according to one of the claims 12 to 17, characterised thereby, that at least one side edge (12) of the punched-out portion (5), in particular the upper and/or the lower side edge, is formed to be profiled.

Revendications

1. Emballage (1, 1a, 1b) adapté pour présenter à la vente de manière visible, sur un carton en forme de carte, au moins un article (6, 6a, 6b) ayant, plus particulièrement, la forme d'un cylindre ou d'un tube et étant maintenu entre deux cartes (2, 3) en carton superposées qui l'immobilisent, la première carte (2) en carton étant pourvue d'au moins une ouverture poin-

- çonnée (5, 20, 27) de grandeur adaptée pour y engager partiellement la surface de la section de l'article (6, 6a, 6b) et, la deuxième carte (3) en carton étant pourvue d'une partie bombée (19, 19a, 19b) adaptée au contour externe de l'article (6, 6a, 6b) et recouvrant l'ouverture poinçonnée (5, 20, 27) ainsi que la surface de la section de l'article (6, 6a, 6b), cet emballage étant caractérisé par le fait que la partie bombée (19a, 19b) est formée, dans la deuxième carte (3) en carton, à partir d'une zone pouvant être poussée et étirée vers l'extérieur grâce à des poinçonnages fendus (22, 23) produisant une structure réticulée, ou que cette partie bombée (19) est constituée par une empreinte (9) adaptée au contour externe de l'article (6) ne se trouvant pas engagé dans l'ouverture poinçonnée (5), cette empreinte (9) pressant l'article (6) dans l'ouverture poinçonnée (5) où il est engagé partiellement afin de le maintenir en le coinçant dans celle-ci.
2. Emballage selon la revendication 1, caractérisé par le fait que les poinçonnages fendus (22, 33) sont constitués par plusieurs entailles (26, 34) poinçonnées disposées de manière décalée en plusieurs rangées parallèles.
 3. Emballage selon l'une ou l'autre des revendications 1 ou 2, caractérisé par le fait que les poinçonnages fendus (22, 23) ont une forme en O ou en U.
 4. Emballage selon l'une quelconque des revendications 1 à 3, caractérisé par le fait que la première carte (2) en carton est pourvue d'ouvertures poinçonnées (20) séparées par un intervalle (21).
 5. Emballage selon l'une quelconque des revendications 1 à 4, caractérisé par le fait qu'une ouverture poinçonnée (27) est complétée par un poinçonnage fendu (28) en forme de T situé dans le prolongement du milieu de sa partie supérieure.
 6. Emballage selon la revendication 1, caractérisé par le fait qu'il comporte une ouverture poinçonnée (5) dont la longueur correspond à la hauteur de l'article (6) en vente et dont la largeur est légèrement inférieure à la largeur de cet article (6).
 7. Emballage selon l'une ou l'autre des revendications 1 ou 6, caractérisé par le fait que l'empreinte (9) s'étend de part en part de la deuxième carte (3) en carton, parallèlement à une rainure de pliage (10), et que l'ouverture (5) n'est poinçonnée que dans une partie de la première carte (2) en carton.
 8. Emballage selon l'une ou l'autre des revendications 6 ou 7, caractérisé par le fait que les zones constituant les parois latérales de l'empreinte (9) sont pourvues de fentes ou d'ouvertures alignées (18).
 9. Emballage selon l'une quelconque des revendications 1 à 8, caractérisé par le fait que l'emballage (1, 1a, 1b) est constitué de deux cartes (2, 3) en carton superposées et reliées l'une à l'autre par un côté latéral commun, lesquelles cartes (2, 3) sont collées ou soudées ensemble dans des zones extérieures à l'ouverture poinçonnée (5, 20, 27) et à la partie bombée (19, 19a, 19b).
 10. Emballage selon l'une quelconque des revendications 1 à 9, caractérisé par le fait qu'au moins un bord latéral (12) de l'ouverture poinçonnée (5), plus particulièrement le bord supérieur et/ou inférieur, a une forme profilée.
 11. Emballage selon l'une quelconque des revendications 1 à 10, caractérisé par le fait que la première carte (2) en carton se prolonge, dans la zone (16) d'un bord latéral, au-delà de la deuxième carte (3) en carton et qu'un trou (17) est poinçonné dans cette zone (16).
 12. Ébauche (11, 11a, 11b) pour un emballage (1, 1a, 1b) adapté pour présenter à la vente de manière visible, sur un carton en forme de carte, au moins un article ayant, plus particulièrement, la forme d'un cylindre ou d'un tube, cette ébauche (11, 11a, 11b) étant constituée de deux cartes (2, 3) en carton reliées l'une à l'autre le long d'une rainure de pliage (10) ou d'une ligne de pliage (23, 32) et pouvant se plier en se superposant et la première carte (2) en carton étant pourvue d'une ouverture poinçonnée (5, 20, 27) de grandeur adaptée pour y engager partiellement la surface de la section de l'article (6, 6a, 6b); ébauche caractérisée par le fait que la deuxième carte (3) en carton est pourvue de poinçonnages fendus (22, 33), formant plus particulièrement un O ou un U, comprenant plusieurs rangées parallèles d'entailles poinçonnées (26, 34) décalées entre elles, ou est pourvue d'une empreinte (9) adaptée, lorsque les deux cartes (2, 3) en carton se chevauchent à l'état replié, au contour externe de l'article (6) ne se trouvant pas engagé dans l'ouverture poinçonnée (5), les poinçonnages fendus (22, 33) ou l'empreinte (9) ayant une grandeur qui leur permet de

recouvrir l'ouverture poinçonnée (5, 20, 27).

13. Ebauche selon la revendication 12, caractérisée par le fait que la carte (2) en carton est pourvue de deux ouvertures poinçonnées (20) séparées par un intervalle (21). 5

14. Ebauche selon l'une ou l'autre des revendications 12 ou 13, caractérisée par le fait que l'ouverture poinçonnée (27) est pourvue d'un poinçonnage fendu (28) en forme de T situé dans le prolongement du milieu de sa partie supérieure. 10

15. Ebauche selon la revendication 12, caractérisée par le fait que l'empreinte (9) s'étend de part en part de la deuxième carte (3) en carton, parallèlement à une rainure de pliage (10), et que l'ouverture (5) n'est poinçonnée que dans une partie de la première carte (2) en carton. 15
20

16. Ebauche selon l'une ou l'autre des revendications 12 ou 15, caractérisée par le fait que les zones constituant les parois latérales de l'empreinte (9) sont pourvues de fentes ou d'ouvertures alignées (18). 25

17. Ebauche selon l'une quelconque des revendications 12 à 16, caractérisée par le fait que la première carte (2) en carton se prolonge, dans la zone (16) d'un bord latéral, au-delà de la deuxième carte (3) en carton et qu'un trou (17) est poinçonné dans cette zone (16). 30
35

18. Ebauche selon l'une quelconque des revendications 12 à 17, caractérisée par le fait qu'au moins un bord latéral (12) de l'ouverture poinçonnée (5), plus particulièrement le bord supérieur et/ou inférieur, a une forme profilée. 40

45

50

55

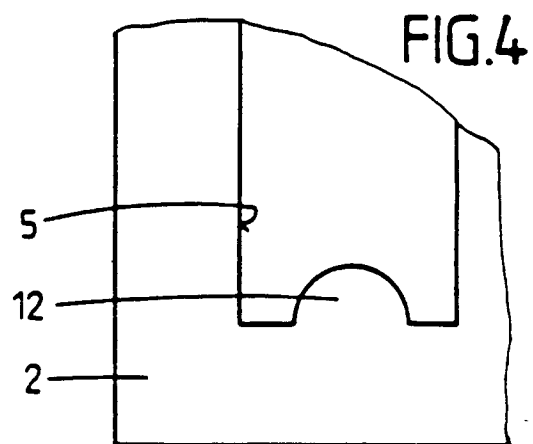
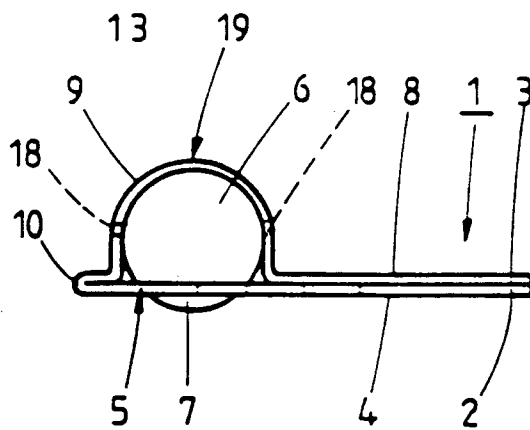
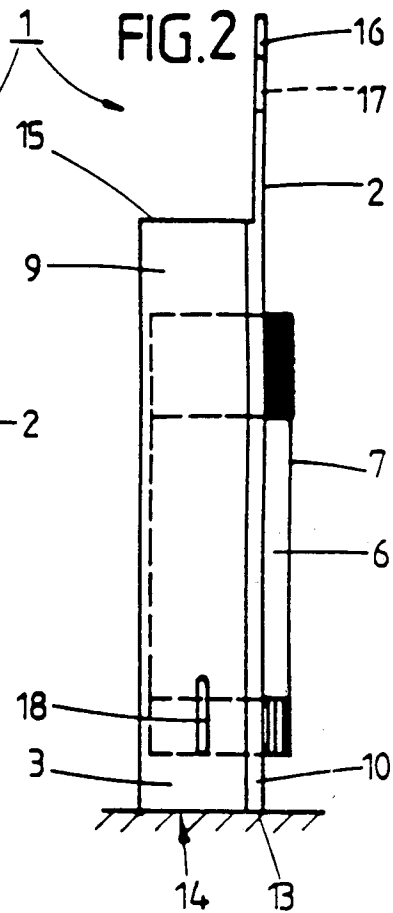
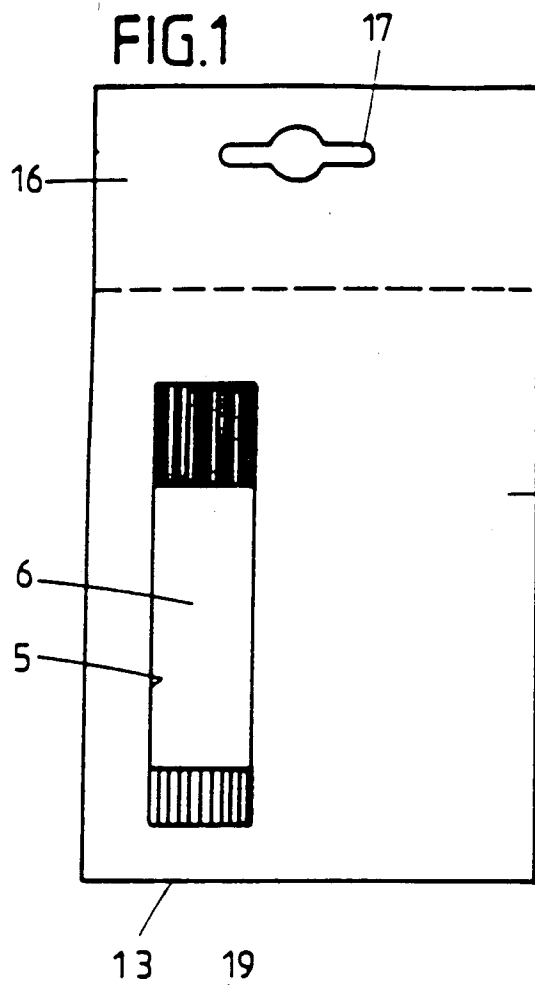


FIG.5

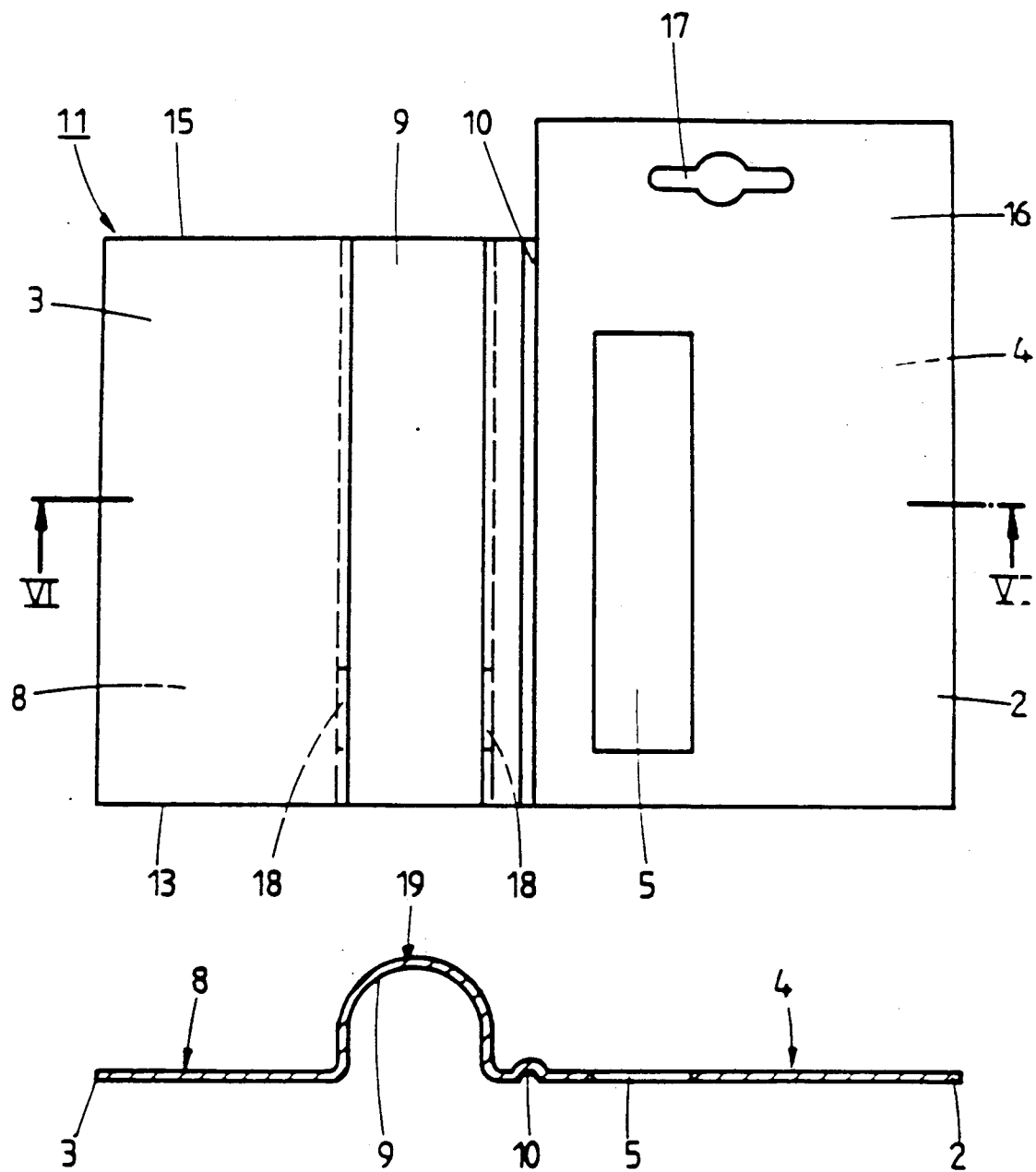
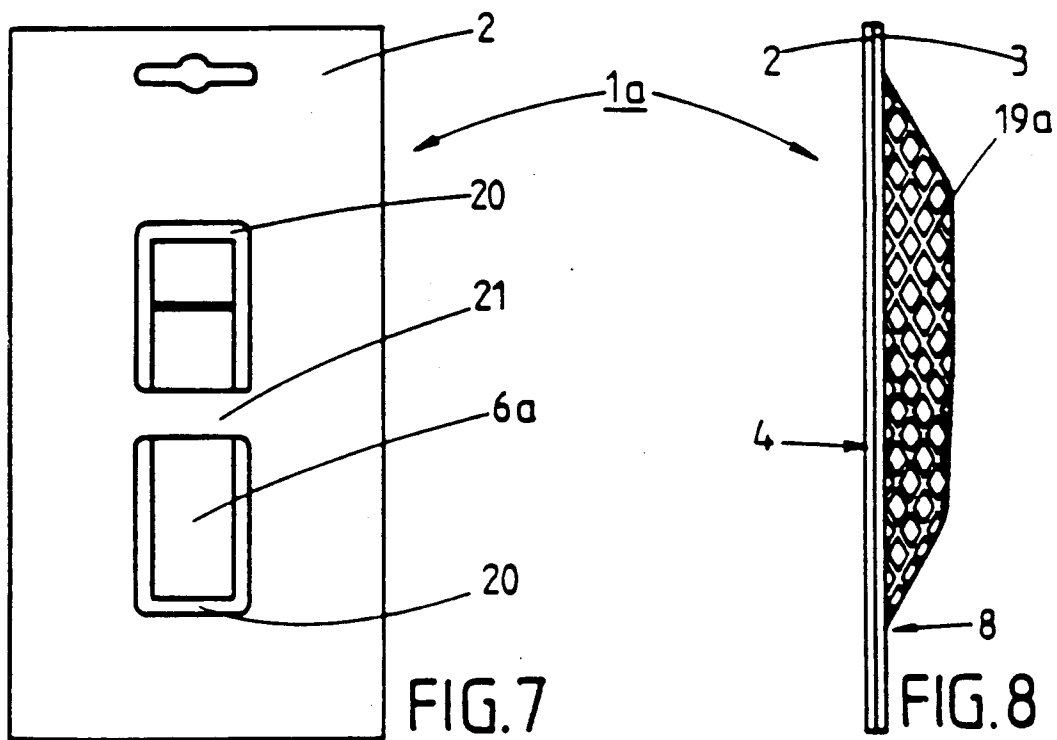
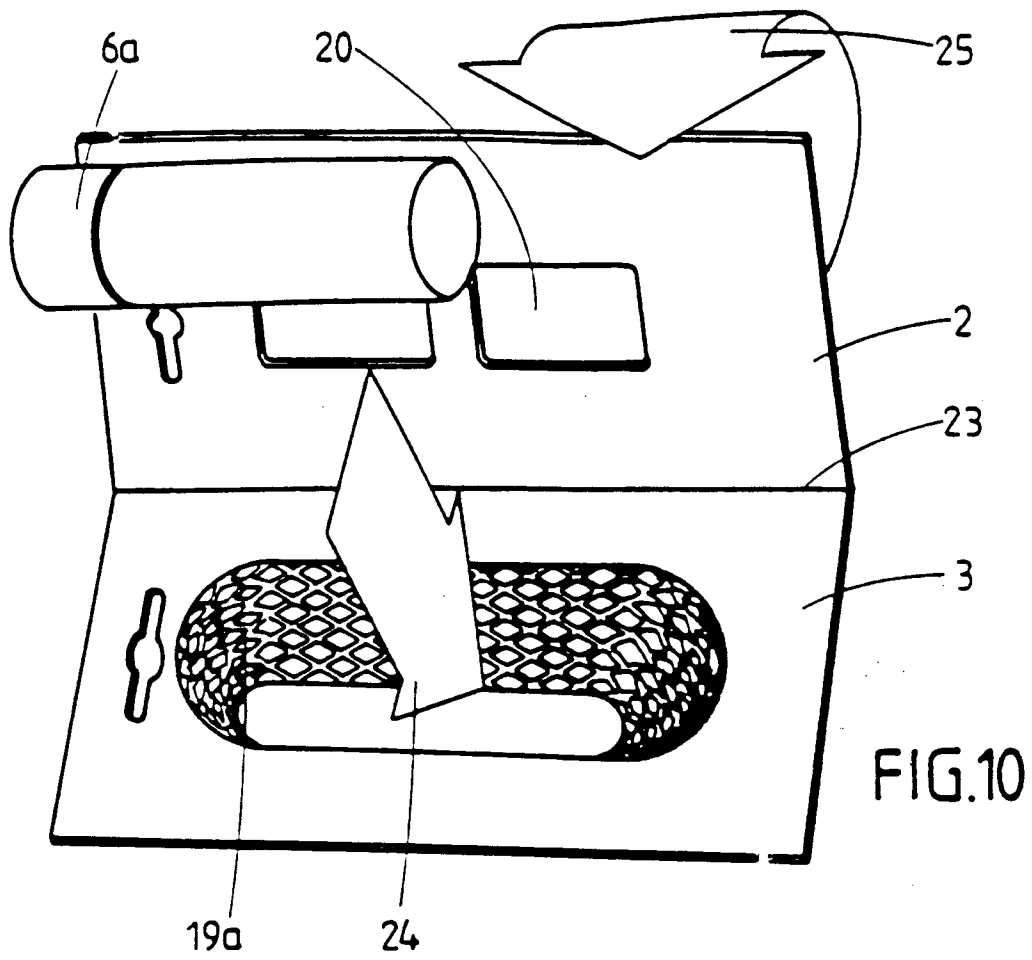


FIG. 6



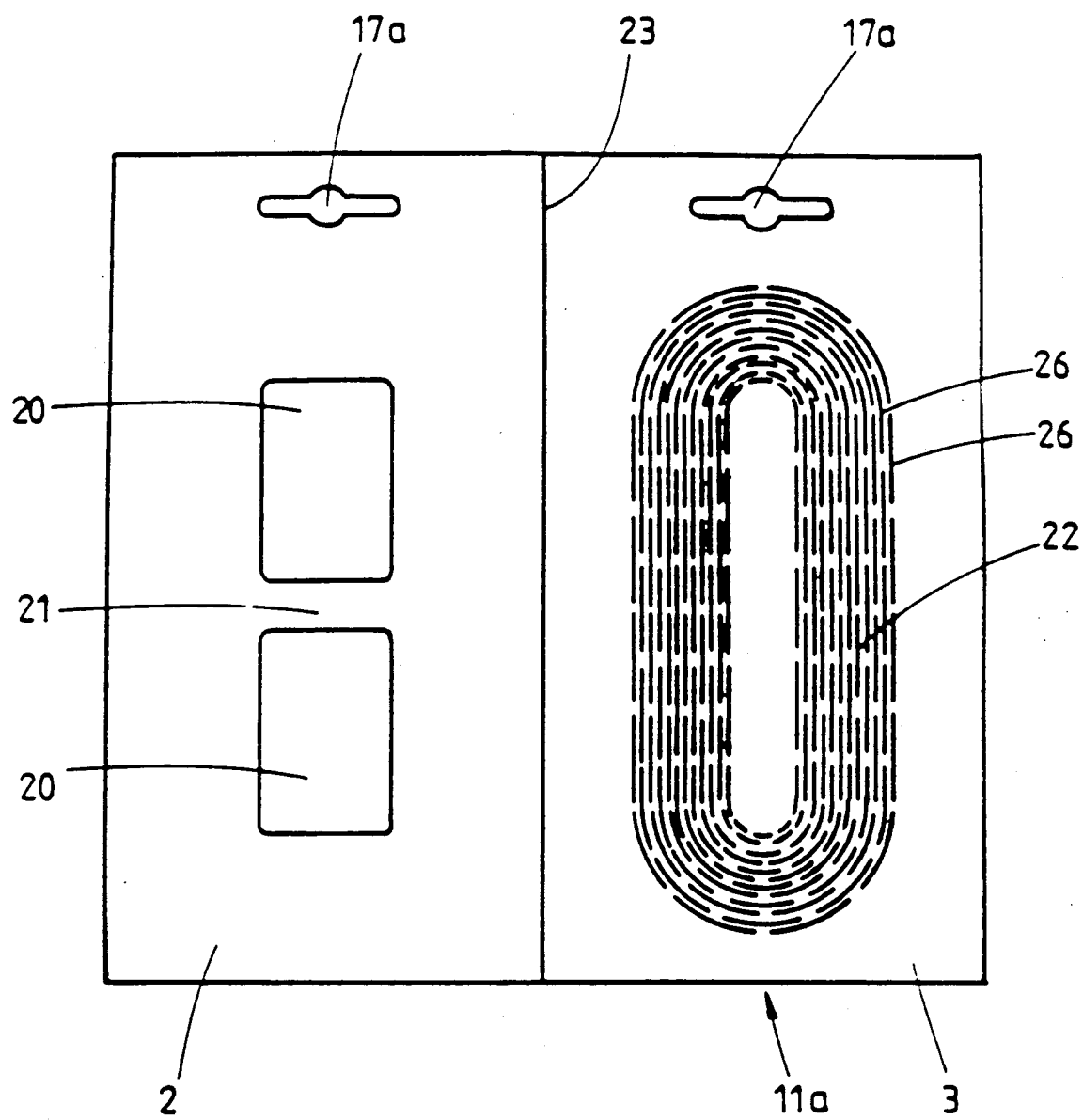


FIG. 9

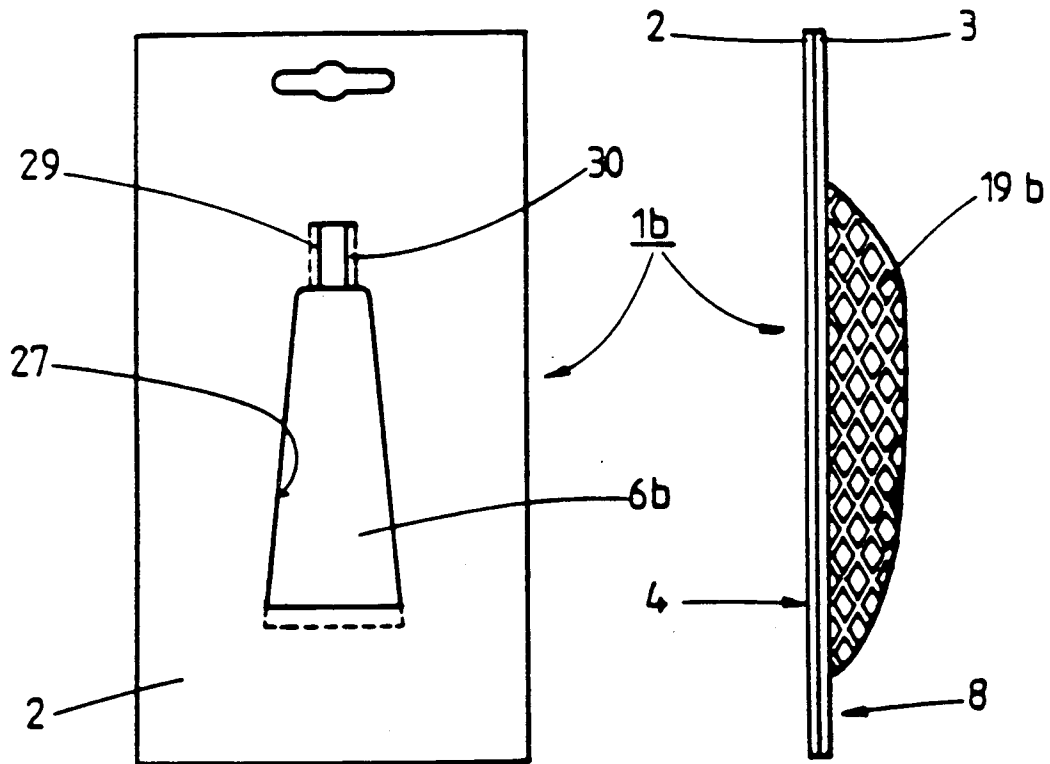
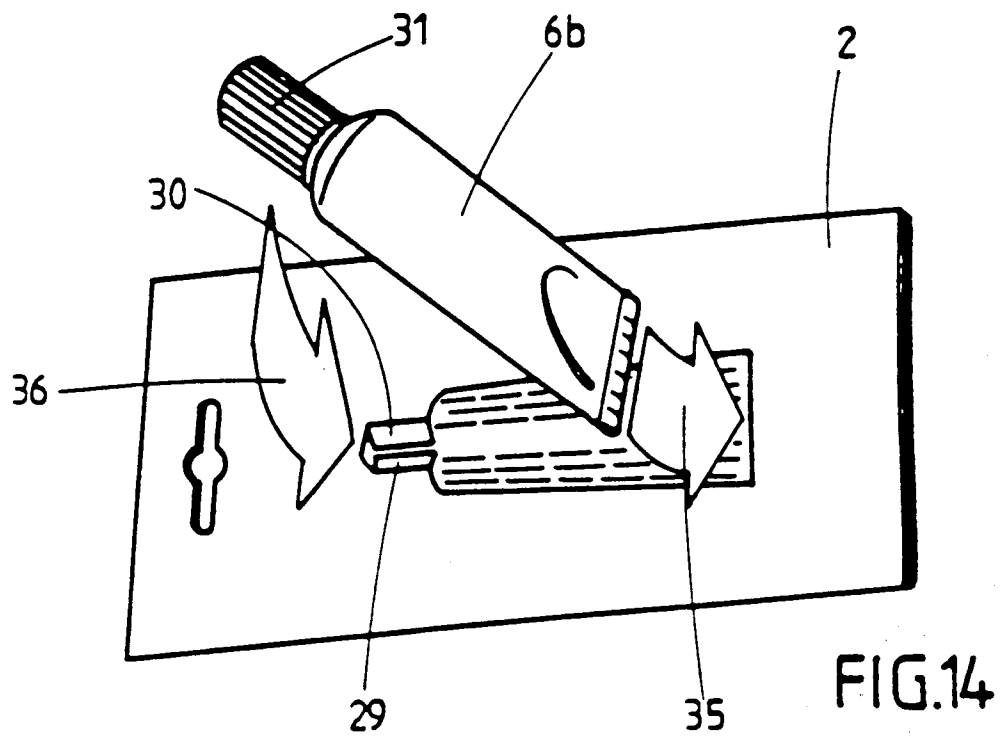


FIG. 11

FIG. 12

FIG. 13

